



Verfügung

betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N09, Abschnitt 70, Simplonstrasse Nord – Mittenbächgalerie, Kanton Wallis

vom 9. März 2021

Wegen Baustelle auf der Nationalstrasse,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} und Artikel 3 Absatz 4
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
und Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 2 lit. a und Absatz 5
und Artikel 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,
verfügt das Bundesamt für Strassen ASTRA:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N09 im Baustellenbereich:

in Fahrrichtung Simplonpass

- von km 17.873 bis km 18.023: 60 km/h
- von km 18.023 bis km 19.078: 30 km/h

in Fahrrichtung Brig

- von km 19.333 bis km 19.153: 60 km/h
- von km 19.153 bis km 18.170: 30 km/h

II

Einstreifige Verkehrsführung im Baustellenbereich in beide Richtungen.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt 3.00 m im Baustellenbereich in beiden Fahrtrichtungen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Die Verkehrsanordnungen werden gemäss Verkehrsführungspläne Nr. B178-5103 und entsprechend dem Baufortschritt signalisiert und gelten: ab 6. April 2021 bis Ende der Etappe 1 = Bauphase 2 (voraussichtlich 25. November 2021).

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 lit. b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Infrastrukturfiliale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

19. März 2021

Bundesamt für Strassen
Abt. Strasseninfrastruktur West
Pascal Mertenat:
Vizedirektor, Abteilungschef